

Nächste Klage gegen Gentechnik

Bauernbundobmann Herndl mahnt Bauern bei Gentechnikfreiheits-Verträgen zur Vorsicht

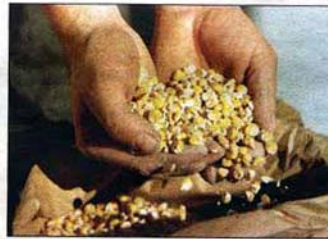
Von Michael Kaltenberger

Nach der vom EuGH abgeschmetterten Klage Oberösterreichs gegen den Einspruch der EU-Kommission gegen das öö. Gentechnik-Verbotsgesetz will jetzt die österreichische Antigentechnik-Plattform „Proleben“ beim UN-Menschenrechtsausschuss in Genf gegen die Gentechnik in der Landwirtschaft klagen. Plattform-Sprecher Richard Leopold Tomasch begründet den Schritt so: Die „grüne Gentechnik“ sei eine Menschenrechtsverletzung, vor allem für Bauern und Konsumenten. Verletzt werde unter anderem das Recht auf Nahrung ohne gesundheitsbedenkliche Stoffe, denn: „Allein durch den Genmais kommen zwei Gifte und ein Antibiotikum in unsere Nahrung und in den Boden. Diese Beimischung von Giften, die von den genmanipulierten Pflanzen produziert werden, verstößt gegen die Menschenrechte“, meint Tomasch. Außerdem werde durch

die Einführung der Gentechnik das Recht auf Selbstbestimmung verletzt, weil die Felder von Bauern, die Gentechnikfrei produzieren, durch den Pollenflug „verunreinigt“ würden. „Proleben“ verlangt eine Volksabstimmung über die Gentechnik, strenge Haftungsbestimmungen und Langzeitstudien über gesundheitliche Auswirkungen.

Mehrkosten müssen abgegolten werden!

Er könne nur jedem Bauern den Rat geben, genau zu überlegen, ob und zu welchen Bedingungen er mit den Verarbeitungsbetrieben so genannte Gentechnikfreiheits-Verträge abschließt, warnte gestern der öö. Bauernbund-Obmann, Landwirtschaftskammer-Präsident Hannes Herndl (Foto: LWK). Denn: „Die Betriebsmittel-Lieferanten wälzen meist die Verantwortung ab, indem sie auf den Lieferscheinen darauf hinweisen, dass gentechnische Verunreinigungen



In Österreich wird „sauber“ produziert. Doch die Gentechnik-Multis drängen ins Land; sie wollen auch hier ihr gentechnisch verändertes Saatgut für Mais, Raps, Soja usw. verkaufen.



gen im Futter sein können. Andererseits verlangen die Verarbeitungsbetriebe von den Bauern eine schriftliche Garantie für hundertprozentige Gentechnik-Freiheit. Das passt nicht zusammen!“ Die Unterschrift sollte erst abgegeben werden, wenn die betrieblichen Mehrkosten durch den Produktpreis abgegolten werden und die Haftungsfragen geklärt sind.

Grundsätzlich stellt Herndl fest, dass den Bauern nicht unter dem Deckmantel der Gentechnik-Freiheit höhere Kosten aufgebürdet werden dürfen. „Wenn Fleischverarbeiter oder Molkereien mit dem Hinweis auf Gentechnik-Freiheit ihre Produkte mehr und besser verkaufen können, dann soll das recht sein. Die Mehrkosten bei der Produktion dürfen aber nicht auf die Bauern abgewälzt werden, die müssen durch den Produktpreis abgegolten werden!“